

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Pohl (SPD)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz und die Beschäftigung des Rechtsextremisten Dienel

Die **Kleine Anfrage 286** vom 7. November 2000 hat folgenden Wortlaut:

Der Thüringer Innenminister hat wiederholt öffentlich geäußert, die Beschäftigung des Thüringer Neonazis Dienel als Informant durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz sei ein Fehler gewesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie den Widerspruch zwischen den öffentlichen Äußerungen von Minister Köckert und seiner Aussage, die er auf der Personalversammlung des Landesamts für Verfassungsschutz gemacht haben soll, die Führung von Dienel sei für ihn kein Problem?
2. Welche führende Position in der rechtsextremen Szene hatte Dienel im Frühjahr und im Sommer 1996, also in der Zeit als er sich dem Landesamt andiente, inne?
 - a) Wie hieß die Gruppierung, der er angehörte?
 - b) Wie viele Mitglieder hatte sie?
 - c) Welche Aktivitäten gingen von ihr aus?
 - d) Welche Straftaten sind ihr zuzurechnen?
3. Wie erklärt sie den Widerspruch zwischen der Aussage Dienel sei 1996 eine Führungsfigur gewesen mit dem Hinweis, die Neonaziszene habe ihn wegen einer angeblichen Unterschlagung zur Unperson erklärt?
4. Welche Gründe haben die Landesregierung veranlasst, öffentlich Einzelheiten über die Informationsbeschaffung des Landesamts zu erörtern?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Dezember 2000 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung sieht davon ab, Anfragen öffentlich zu beantworten, die auf die Ausforschung des Kenntnisstands der Sicherheitsbehörden und insbesondere des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz gerichtet sind. Für weitergehende Erkenntnisse steht die Landesregierung zu Auskünften in den dafür geeigneten Gremien zur Verfügung.

Zu 1.:

Herr Minister Köckert hat in der Versammlung darauf hingewiesen, dass der Fall Dienel zwar Auslöser, aber nicht die Ursache für die weiteren Entwicklungen des Falls Dr. Roewer gewesen ist. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass Informationen über Rechtsextremisten nur durch Kontakt mit Rechtsradikalen gewonnen werden können.

Zu 2. a bis d:

Dienel war 1996 Angehöriger des "Aktionskomitees Rudolf Heß". Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3.:

Erst im Juli 1996 wurde Dienel beschuldigt, der "Hilfsorganisation für nationale und politische Gefangene und deren Angehörige e. V." (HNG) Geld- und Sachspenden vorzuenthalten. Er wurde zur "unerwünschten Person" erklärt und aus dem "Aktionskomitee Rudolf Heß" ausgeschlossen.

Zu 4.:

Nachdem Thomas Dienel seine Tätigkeit als geheimer Mitarbeiter des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz öffentlich bestätigte, bestand keine Veranlassung mehr, den Quellenschutz uneingeschränkt aufrechtzuerhalten.

In Vertretung

Brüggen
Staatssekretär